

**Bekanntmachung des BMAS vom 21.05.2026 - IIIb3- 35125
zu „Anzeige und dazugehörige Musterformulare“ für die TRGS 517
„Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und
daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“**

Mit der Neufassung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) im Dezember 2025, zuletzt berichtigt im Februar 2026, wurden die Anforderungen an Tätigkeiten mit Asbest grundlegend überarbeitet und stärker risikobasiert ausgestaltet. Dies betrifft insbesondere die Schutzmaßnahmen sowie die Anzeige- und Zulassungspflichten (§ 11a Absatz 4 in Verbindung mit Anhang I Nummer 3.5 der GefStoffV).

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis TRGS 517 des Unterausschusses II des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) die Anforderungen an die Anzeige von Tätigkeiten mit Asbest überarbeitet und hierfür standardisierte Textbausteine sowie Musterformulare entwickelt. Im bisherigen Anwendungsbereich der TRGS 517 war lediglich eine formlose Anzeige vorgesehen.

Der AGS hat die Anpassungen beschlossen und empfohlen, diese bereits vor Abschluss der vollständigen Überarbeitung der TRGS 517 zu veröffentlichen.

Anzeige an die zuständige Behörde

(1) Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien sind spätestens eine Woche vor Beginn bei der für den Betriebssitz sachlich und örtlich zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Falls die Frist nicht eingehalten werden kann, ist dies unter Angabe der Begründung mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die Anzeige ist vor einer Änderung der Arbeitsbedingungen, die zu einer erheblichen Erhöhung der Exposition der Beschäftigten führen kann, erneut vorzunehmen.

(2) Den Beschäftigten und dem Betriebs- oder Personalrat ist Einsicht in die Anzeige zu gewähren. Eine Durchschrift der Anzeige ist dem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung schriftlich oder elektronisch zu übermitteln.

(3) Die Anzeige erfolgt entsprechend des Risikobereiches unternehmens- oder objektbezogen. Die Anzeige ist an der Arbeitsstätte schriftlich oder elektronisch vorzuhalten.

(4) Für Tätigkeiten im Bereich niedrigen oder mittleren Risikos ist eine unternehmensbezogene Anzeige erforderlich. Bei wechselnden Arbeitsstätten (z.B. Baustellen) sind bei Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige der Ort der Arbeitsstätte sowie Beginn und Dauer der Tätigkeiten anzuzeigen. Die unternehmensbezogene Anzeige ist an die für den Betriebssitz zuständige Behörde, die ergänzende Anzeige ist an die für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde zu richten.

(5) Unternehmensbezogene Anzeigen sind spätestens eine Woche vor erstmaliger Aufnahme der entsprechenden Tätigkeiten und dann vor Ablauf von sechs Jahren erneut vorzunehmen. Ein Wechsel der sachkundigen Personen sowie wesentliche Änderungen des Arbeitsverfahrens, der Arbeitsbedingungen oder der Schutzmaßnahmen sind der zuständigen Behörde mitzuteilen.

(6) Der unternehmensbezogenen Anzeige ist die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan beizufügen. Diese Unterlagen müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Ort der Betriebsstätte,
2. Art des asbesthaltigen Materials, bei stationären Arbeitsplätzen zusätzlich die durchschnittlich zu erwartende Jahresmenge,
3. ausgeübte Tätigkeiten und angewendete Arbeitsverfahren,
4. Angabe des Risikobereiches einschließlich der Art der Expositionsermittlung,
5. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten,
6. Angaben zu den verantwortlichen und aufsichtführenden Personen,
7. Liste der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten einschließlich Nachweis der Grundkenntnisse Asbest TRGS 517 sowie der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge.

(7) Bei wechselnden Arbeitsstätten ist bei Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos eine objektbezogene Anzeige mit Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan erforderlich. Diese sind an die für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde zu richten. Eine Kopie der Zulassung ist beizufügen. Bei stationären Arbeitsstätten ist bei Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos eine Zulassung erforderlich, eine weitere Anzeige der Tätigkeiten muss nicht vorgenommen werden.

Hinweis: Die Anzeige- und Zulassungspflichten richten sich nach der Gefahrstoffverordnung in der Fassung vom Dezember 2025 (berichtigte Fassung Februar 2026).

Anhang 5.1 zur TRGS 517

Unternehmensbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich niedrigen oder mittleren Risikos (im Anwendungsbereich der TRGS 517)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender (Anschrift, Tel., E-Mail)

1. Ort der Arbeitsstätte

stationäre Arbeitsstätte/Betriebsstätte

Anschrift, Tel., E-Mail (falls abweichend vom Absender)

wechselnde Arbeitsstätte

Hinweis: bei Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos ist bei wechselnden Arbeitsstätten eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit der Tätigkeiten erforderlich (Anhang 5.2)

2. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials

(z. B. Gesteinsart, Naturstein, Straßenaufbruch, Gleisschotter, asbesthaltige Abfälle)

Bei stationären Arbeitsstätten:

Durchschnittlich zu erwartende Jahresmenge (z. B. t/kg/m³/m²/m)

3. Ausgeübte Tätigkeit

Gewinnung

Aufbereitung

Straßenbau

Gleisbau

Weiterverarbeitung von Beton
Herstellung von Beton
Sanierung von Beton
Herstellung von Asphalt
Recycling
Bearbeitung von Naturwerkstein
Kaltfräsen von Verkehrsflächen
Tunnelbau
Tätigkeiten mit Talkum
Labor
Messtätigkeiten
Sonstige Tätigkeiten (z. B. Abfallbehandlung)

Beschreibung der Tätigkeit (z. B. Recycling von Straßenaufbruch, Herstellung von Edelsplitten)

4. Angabe des Risikobereiches

Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos
Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos

5. Angaben zur personellen Ausstattung

Name der verantwortlichen sachkundigen Person im Betrieb

Name der aufsichtführenden sachkundigen Person vor Ort

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten

Beizufügende Unterlagen

Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anhang 5.4 (separat für jede ausgeübte Tätigkeit)
Nachweise der Qualifikation (Sachkunde) der verantwortlichen und aufsichtführenden Person(en)
Namensliste (Vor- und Nachname) der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten
Nachweis der Qualifikation der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten (Grundkenntnisse Asbest TRGS 517)
Nachweise der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten
Betriebsanweisung (bei unterschiedlichen Gefährdungen bzw. Maßnahmen separat für jede Tätigkeit)

Anzeige

übermittelt an Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

am

Einsicht für betroffene Beschäftigte/Betriebs- bzw. Personalrat gewährt

(Ort, Datum)

(Verantwortliche sachkundige Person)

Anhang 5.2 zur TRGS 517

Ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zur unternehmensbezogenen Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich mittleren Risikos (im Anwendungsbereich der TRGS 517)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die für den **Ort der Tätigkeit zuständigen
Arbeitsschutzbehörde**

Absender (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Gemäß der unternehmensbezogenen Anzeige vom (Datum)
übermittelt an die Arbeitsschutzbehörde (zuständig für die Betriebsstätte/Sitz des Unternehmens)

wird ergänzend mitgeteilt:

1. Anschrift der Arbeitsstätte

2. Beginn und Dauer der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit (Datum)

Dauer der Tätigkeit Tage Wochen

ggf. weitere Angaben, z. B. Konkretisierung zu den Arbeitszeiten

3. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials

Menge (z. B. t / kg / m³ / m² / m)

ggf. weitere Angaben zu den ausgeführten Tätigkeiten bzw. angewandten Arbeitsverfahren

4. Name der aufsichtführenden Person vor Ort

Ergänzende Anzeige

übermittelt an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

am

Einsicht für betroffene Beschäftigte/Betriebs- bzw. Personalrat gewährt

(Ort, Datum)

(Verantwortliche sachkundige Person)

Anhang 5.3 zur TRGS 517

Objektbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich hohen Risikos (im Anwendungsbereich der TRGS 517)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender (Anschrift, Tel., E-Mail)

1. Anschrift der Arbeitsstätte

2. Beginn und Dauer der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit (Datum)

Dauer der Tätigkeit

Tage

Wochen

ggf. weitere Angaben, z. B. Konkretisierung zu den Arbeitszeiten

3. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials

(z.B. Gesteinsart, Naturstein, Straßenaufbruch, Gleisschotter, asbesthaltige Abfälle)

Menge (z. B. t/kg/m³/m²/m)

4. Ausgeübte Tätigkeit

Gewinnung
Aufbereitung
Straßenbau
Gleisbau
Weiterverarbeitung von Beton
Herstellung von Beton
Sanierung von Beton
Herstellung von Asphalt
Recycling
Bearbeitung von Naturwerkstein
Kaltfräsen von Verkehrsflächen
Tunnelbau
Tätigkeiten mit Talkum
Labor
Messtätigkeiten
Sonstige Tätigkeiten (z. B. Abfallbehandlung)

Beschreibung der Tätigkeit (z. B. Recycling von Straßenaufbruch, Herstellung von Edelsplitten):

5. Angabe des Risikobereiches

Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

6. Angaben zur personellen Ausstattung

Name der verantwortlichen sachkundigen Person im Betrieb

Name der aufsichtsführenden sachkundigen Person vor Ort

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten

Beizufügende Unterlagen

Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anhang 5.4

Nachweis der Qualifikation (Sachkunde) der verantwortlichen und aufsichtführenden Person(en)

Namenliste der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten (Vor- und Nachname)

Nachweise der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten

Betriebsanweisung (bei unterschiedlichen Gefährdungen bzw. Maßnahmen separat für jede Tätigkeit)

Kopie der behördlichen Zulassung

Anzeige

übermittelt an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

am

Einsicht für betroffene Beschäftigte/Betriebs- bzw. Personalrat gewährt.

(Ort, Datum)

(Verantwortliche sachkundige Person)

Anhang 5.4 zur TRGS 517

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan (im Anwendungsbereich der TRGS 517)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen z.B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln sind ergänzend zu betrachten.

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom (Datum)

Zur objektbezogenen Anzeige vom (Datum)

1. Arbeitsverfahren (Arbeitsplan)

Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsmethoden, Arbeitsablauf, Arbeitsschritte) – ein separater Arbeitsplan kann beigelegt werden

2. Bewertung des Asbestfaserfreisetzungspotentials

Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos

Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos

Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

Grundlage der Ermittlung des Risikobereiches

gemäß TRGS 517 Anhang „Exposition-Risiko-Matrix“ Nr.

Expositionsmessungen gemäß TRGS 517 Anhang 3

andere Bewertungsgrundlage:

3. Schutzmaßnahmen

3.1 Technische und bauliche Schutzmaßnahmen

Sicherheitstechnische Maßnahmen

Kapselung von Anlagen (z. B. Förderbänder, Brecher)

Reduzierung von Abwurfhöhen

Lagerung von Material in geschlossenem Bereich (z. B. Silo)

Schutz von Halden und Aufschüttungen (z. B. durch Anlegen von Erdwällen)

geschlossene Kabinen von Fahrzeugen/Baumaschinen

Schutzbelüftung in Fahrzeugen/Baumaschinen

Staubfilterung in Fahrzeugen/Baumaschinen

Befestigung von Fahrwegen (z. B. mit Beton, Asphalt)

Nassbearbeitungsverfahren bei der Natursteinbearbeitung

Straßenfräsen mit Staubabsaugungen

Luftfilterung in ständigen Arbeitsplätzen (z. B. Leit- und Steuerstände, Waage)

Anfeuchten des Materials

Spritzgerät zum Aufbringen von Faserbindemittel

staubarme Bearbeitungssysteme (z. B. abgesaugte Schleifmaschine)

Industriestaubsauger/Entstauber (behördlich zugelassen für Asbest)

Raumlufttechnische Anlage mit Abluftfilterung

 geregelte Luftführung/Luftwechsel

 kontrollierte Unterdrucküberwachung

Sonstige Maßnahmen:

Abschottung und Schleusen

Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z. B. bei Arbeiten im Freien, bei Abbausohlen)

staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches (z. B. Brecher)

Personenschleuse

Anzahl der Kammern	1	2	3	4
--------------------	---	---	---	---

Materialschleuse	1	2		
------------------	---	---	--	--

sonstige Angaben:

Hygieneeinrichtung

Waschgelegenheit vor Ort

Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse)

Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung

Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden

Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung (z. B. Absaugeinrichtung für Kleidung)

sonstige Angaben:

3.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Angebotsvorsorge wurde angeboten (Atemschutzgeräte der Gruppe 1)

Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3)

Behördliche Zulassung

erforderlich (im Bereich hohen Risikos)

nicht erforderlich (im Bereich niedrigen und mittleren Risikos)

Betriebsanweisung/Unterweisung

Betriebsanweisung

Unterweisung der Beschäftigten

erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterweisung

erfolgt vor Ort / baustellenbezogen

Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von max. 2 Std./ Schicht)

FFP2 (niedriges/mittleres Risiko)

FFP3 (hohes Risiko)

Halbmaske mit	P2-Filter	P3-Filter	mit Gebläseunterstützung
---------------	-----------	-----------	--------------------------

Vollmaske mit	P2-Filter	P3-Filter	mit Gebläseunterstützung
---------------	-----------	-----------	--------------------------

Sonstiger Atemschutz (z. B. umgebungsluftunabhängig)

Schutzkleidung

Chemikalienschutzanzug Kategorie III

Einwegschutzanzug Typ 5/6

Mehrwegschutzanzug Typ

weitere persönliche Schutzausrüstung

4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

staubdicht verpackt (z. B. von Einwegschutzanzügen)

mit Faserbindemittel behandelt und staubdicht verpackt

Reststoffe (z. B. Filterstäube)

Sonstige Behandlung:

5. Reinigung

Arbeitsräume
Verkehrswege
Betriebsanlagen
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

6. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten bzw. fortlaufende Reinigung

fortlaufende Reinigung
nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle
nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumlufwechsel
nach Freimessung

(Ort, Datum)

(Verantwortliche sachkundige Person)